

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.06.2023

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:20 Uhr

**Ort, Raum:**

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Tewis

##### Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

##### Verwaltung

Bianka Schwibbe

Kerstin Weidemann

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Christhilde Hansow

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste:

Herr Kruse (Presse)

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.05.2023 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
  - 7.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 23/248/00
  - 7.2 Weitere Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses 23/252/00
  - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/256/00
  - 7.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 23/257/00
  - 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/258/00
  - 7.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" 23/259/00
  - 7.7 Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterinnen zur Auftragsvergabe für die Leistungen Straßenbau 2. BA und Verbindungsstraße im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung 23/262/00
  - 7.9 Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterinnen zur Auftragsvergabe für die zu vergebenden Leistungen zum Ausbau der Lindenstraße 23/264/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Bearbeitung von Drucksachen
  - 10.1 Erlass von Forderungen 23/254/00

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 10.2 | Betriebskostenumlage der Gebäudeversicherung 2022                                  | 23/260/00 |
| 10.3 | Sachstand Schulstandort Regionale Schule   | 23/265/00 |
| 11   | Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der Stadtvertretung |           |
| 12   | Schließung der Sitzung   |           |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der **Präsident der Stadtvertretung** eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 von 17 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der **Präsident der Stadtvertretung** stellt den Antrag, die DS 23/263/00 – Annahme und Verwendung von Spenden – von der heutigen Tagesordnung zu streichen, da die Spende noch nicht eingegangen ist.

#### **Beschluss:**

Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

### zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.05.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	2

---

### zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **Präsident der Stadtvertretung, G. Tewis**, gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 23/230/00 - wurde einstimmig beschlossen, das Vorkaufsrecht am Flurstück 524/16 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, nicht auszuüben.

Mit der DS-Nr. 23/231/00 - beschloss die Stadtvertretung, das Vorkaufsrecht am Flurstück 524/17 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, nicht auszuüben.

Mit der DS-Nr. 23/233/00 - wurde beschlossen, einer Veräußerung der Flurstücke 65/33 und

65/36 der Flur 9, Gemarkung Eggesin, zuzustimmen.

Mit der DS-Nr. 23/244/00 - wurde die Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin mit Ehrungsurkunde für das Jahr 2022 beschlossen.

---

**zu 5 Bericht der Verwaltung**  
**Bürgermeisterin Schwibbe** berichtet:

***FB Zentrale Steuerung und Organisation***

Bereits mehrfach verschoben, war bis dato vom Landkreis Vorpommern-Greifswald der Baubeginn des Breitbandausbaus in unserem Amtsgebiet für das 2. Quartal 2023 angekündigt. Seit 7. Juni jetzt kommuniziert der Landkreis auf seiner Homepage einen Projektstart erst im 3. Quartal 2023.

Weiterhin ist auf Anforderung des Landkreises im April nochmals eine Überprüfung und Aktualisierung der Adresslisten für den Breitbandausbau erfolgt. Der Landkreis begründete dies mit einer kommenden Förderung. Die Zuarbeit wurde fristgerecht geleistet und wird derzeit vom Landkreis sukzessive ins Geoportal übernommen.

Dazu teilt der Landkreis auf seiner Homepage mit, dass weitere Fördermittel zur Versorgung von Gebäuden mit weniger als 100 Mbit/s im Download verfügbar sind. Grundlagen dieser Förderung sind Gigabit-Rahmenregelung und

-Richtlinie zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ von 2021. Nach Maßnahmenende sollen allen Teilnehmern im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/s gewährleistet werden. Der Bewilligungszeitraum dieser Fördermittel endet im Dezember 2027.

Mitte Mai hat der Landkreis dazu das Markterkundungsverfahren gestartet. Es soll abklären, in welchen Gebieten/Straßenzügen nicht gefördert werden darf. Dies ist im Wesentlichen dort, wo

- entweder ein bestehendes Netz bereits mindestens 100 Megabit/s im Download (sog. Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellt,
- dieses innerhalb eines Jahres nach Markterkundungsverfahren entsprechend aufgerüstet wird oder aber
- in den kommenden drei Jahren von Privatanbietern ein entsprechendes Netz errichtet wird.

Detailliert ist dies auf der Homepage des Landkreises aufgezählt.

Regionale Schule – die Ausschreibung und Auftragsvergabe für 14 digitale Tafeln ist erfolgt. Die Installation ist für die Sommerferien geplant.

Die Erstellung eines Schulbaukonzeptes ist für die Einwerbung von Fördermitteln dienlich. Die aktuellen Informationen bezüglich des Fortbestandes der inklusiven Lerngruppen lassen eine Konzepterstellung nicht zu. Die Verwaltung hat hierzu um einen Gesprächstermin mit dem Schulamt gebeten.

***FB Bau- und Immobilienmanagement***

*Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes*

Durch die die INNOVAR Solar GmbH erfolgt zurzeit die Erarbeitung der Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die frühzeitige Beteiligung soll voraussichtlich im Juli / August durchgeführt werden.

*Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V“ und die 9. Änderung des*

### *Flächennutzungsplanes*

Der Vorhabenträger, die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, erarbeitet gegenwärtig die Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Am 20.06.2023 findet ein Vororttermin mit dem Vorhabenträger statt.

### *Installation Straßenbeleuchtung*

Leider liegt für die Durchörterung des Bahnkörpers immer noch keine Genehmigung der Bahn vor. Solange dies nicht der Fall ist, kann die Maßnahme im Bereich Kamerun nicht abgeschlossen werden.

### *Einspeisevergütung Solaranlage Radwegepflegestützpunkt*

2022	752,00 €
2023	
bis 31.05.2023	725,00 €

### *Parksituation Karpiner Damm – Arbeitslosentreff*

Gegenwärtig wird geprüft, ob auf der gegenüberliegenden Freifläche Parkplätze geschaffen werden können.

### *Wohnumfeld A.-Bytzeck-Straße*

Erst wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist, wird mit der Gestaltung der Außenanlagen begonnen (Auffüllen der Erde, Ersatzpflanzungen usw.).

### *Umbau und Sanierung Bauhof*

Am 14.06. wird das Gebäude Bauhof eingerüstet. Hier werden dann in den nächsten Wochen die Dacharbeiten ausgeführt. Den Auftrag hierfür erhielt das Unternehmen Mario Dörner aus Torgelow.

### *Baumaßnahme Karl-Marx-Straße Siedlung*

Die letzten Arbeiten sind abgeschlossen. Die Abnahme der Leistungen erfolgte am 14. Juni 2023. Das Ausschreibungsverfahren für den 2. Bauabschnitt wird in Kürze stattfinden. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis der Ausschreibung und die Auftragsvergabe informiert.

### *Verkehrsgerechter Ausbau Lindenstraße*

Ein Zuwendungsbescheid für die Gesamtmaßnahme liegt derzeit leider noch nicht vor. Aufgrund der Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn durch das Wirtschaftsministerium kann aber mit den Ausschreibungen begonnen werden und die Auftragsvergabe erfolgen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis der Ausschreibung und die Auftragsvergabe informiert.

## **FB Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste**

Die beschlossene verkehrsberuhigende Maßnahme im Bereich Rosengarten ist umgesetzt worden. Die Polleranlage wurde errichtet und Frau Hildebrandt wurde im Bereich der Stettiner Straße 1 ein fester Parkplatz zugewiesen.

Derzeit läuft im Einwohnermeldeamt eine Testphase „Erstellung von digitalen Passbildern mit einer mobilen Fotostation“. Da ein Großteil der Bürger im Vorfeld einen Termin vereinbart hat, brachten diese ihre Bilder bereits mit. Aus diesem Grunde wurde dieser kostenlos angebotene Service nicht wie erwartet in Anspruch genommen. Nach Ablauf der Testphase erfolgt eine Endauswertung.

Am 22.06.2023 findet nach coronabedingter mehrjähriger Pause wieder eine Verkehrsschau in Eggesin statt. Hier wird die derzeitige Beschilderung im Stadtgebiet gemeinsam mit Vertretern der Polizei und der Verkehrsbehörde überprüft. Sollte es Anregungen der Stadtvertreter hierfür geben, können diese im Ordnungsamt eingereicht werden.

Aufgrund der Anfrage von Frau Hansow auf der letzten Stadtvertreterversammlung zur Problematik „Absperrung des öffentlichen Gehweges in der Waldstraße mit einem Holzzaun“ wurde durch das Ordnungsamt dieser Fall überprüft. Der Holzzaun befindet sich auf dem Privatgrundstück. In diesem Bereich gibt es keinen öffentlichen Gehweg, nur davor bzw. dahinter. Dies wurde Frau Hansow

mitgeteilt.

Für den Fernwärmeanschluss des Gebäudes Am Markt 13 (Sparkasse) wird die öffentliche Straße für die Bauphase von beiden Seiten aus als Baustelle mit dem Zusatz „Sackgasse“ gesperrt. Die Tiefbauarbeiten werden von der Firma Thestorf ausgeführt

### **Bauhof**

Der alte ISEKI-Traktor wurde gegen Gebot verkauft für 6.000,00 €.  
Am 31.05.2023 fand die Eröffnung des Dirtparks am Teerofen statt.  
Das Fischerboot am Bollwerk wurde mit neuen Sitzbrettern versehen.

---

### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### **zu 7 Bearbeitung von Drucksachen**

---

#### **zu 7.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**23/248/00**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Eggesin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Weiterhin wird die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, sofern bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den n. g. Änderungen:

- Berücksichtigung der baulichen Unterhaltung im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für die Grundschule mit 45.000,00 €. Die Förderung erfolgt in gleicher Höhe.
- Erhöhung der Grundsteuermindereinnahmen auf 56.500,00 €.
- Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen für den Radwegepflegestützpunkt um 7.300,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

#### **zu 7.2 Weitere Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des**

**23/252/00**

---

**Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband  
Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses**

Der Arbeitslosentreff Eggesin ist umgezogen in zwei Wohnungen mit jeweils 70 m<sup>2</sup> im Karpiner Damm 19 A. Im letzten Jahr wurde der Antrag, die Kaltmiete mit einem Euro pro m<sup>2</sup> zu fördern, gestellt. Die Stadtvertretung beschloss am 22.09.2022 die Förderung des Arbeitslosentreffs in Eggesin in Form eines Zuschusses in Höhe von 140,00 €/monatlich bis zum 31.07.2023. Jetzt stellt der Arbeitslosentreff Eggesin den Antrag (siehe Anlage), die Förderung zu verlängern.

**Stadtvertreter Zimmermann** stellt den Antrag, die Bewilligung des Zuschusses bis 31.12.2023 zu begrenzen. Danach sollte der Verein darlegen, wie sich alles entwickelt hat. Die Stadt hat das Recht, entsprechende Information vom Verein zu bekommen, die auch mit Zahlen unterlegt sind.

**Beschluss:**

Mit 3 Stimmen dafür, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag des Stadtvertreters Zimmermann, die Bezuschussung des Arbeitslosentreffs bis zum 31.12.2023 zu befristen, abgelehnt.

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen die Förderung des Arbeitslosentreffs in Form eines Zuschusses in Höhe von 140,00 €/monatlich vom 01.08.2023 bis 31.07.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	3	0

---

**zu 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**23/256/00**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme	30.445.728,14 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	4.199.380,95 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	943.084,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.909.687,32 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2021 i. d.

F. vom 01.07.2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 7.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021**

23/257/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

---

**zu 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

23/258/00

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme	145.532,40 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	63.728,52 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 7.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" 23/259/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin des Städtebaulichen Sondervermögens – Wohnumfeld zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

---

**zu 7.7 Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterinnen zur Auftragsvergabe für die Leistungen Straßenbau 2. BA und Verbindungsstraße im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung 23/262/00**

Für die Leistungen des Straßenbaus im 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Kanalisation im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung wird in Kürze das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe kann unmittelbar nach der Submission und entsprechender Angebotsauswertung erfolgen.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Eggesin sind in diesem Fall für die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe abhängig von der Auftragssumme entweder der Hauptausschuss oder die Stadtvertretung zuständig. Um eine zeitnahe Beauftragung und einen möglichst schnellen Baustart zu gewährleisten, wird empfohlen, nach Vorlage der Angebotsauswertung sowie des Vergabevorschlages die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin, die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen für den Straßenbau im 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Kanalisation im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 7.9 Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterinnen zur Auftragsvergabe für die zu vergebenden Leistungen zum Ausbau der Lindenstraße**

23/264/00

Für die Leistungen zum Ausbau der Lindenstraße wird in Kürze das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe kann unmittelbar nach der Submission und entsprechender Angebotsauswertung erfolgen.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Eggesin sind in diesem Fall für die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe abhängig von der Auftragssumme entweder der Hauptausschuss oder die Stadtvertretung zuständig. Um eine zeitnahe Beauftragung zu gewährleisten, wird empfohlen, nach Vorlage der Angebotsauswertung sowie des Vergabevorschlages die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

In den Beschlussvorlagen sollte zukünftig bei den finanziellen Auswirkungen das Produkt und das Sachkonto vermerkt werden, so **Stadtvertreter Schulz**.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen zum Ausbau der Lindenstraße zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 8 Anfragen und Mitteilungen**

**Stadtvertreterin Jammrath** kritisiert, dass das der Eigenbetrieb für Rollstuhlfahren nicht zu erreichen list.

**Bürgermeisterin Schwibbe** erklärt, dass vorgesehen ist, im hinteren Bereich eine Auffahrt für Rollstuhlfahrer zu errichten.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Gerhard Tewis

---

Kerstin Weidemann